

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Wohnbaufläche
	Gemischte Baufläche
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Präambel und Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Melle diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Melle, den 01.02.2024 (SIEGEL) *gez. Jutta Dettmann*
Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.02.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Melle, den 01.02.2024 *gez. Jutta Dettmann*
Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Melle, den 01.02.2024 *gez. Jutta Dettmann*
Stadtbaurat

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen.

Melle, den 01.02.2024 *gez. Jutta Dettmann*
Stadtbaurat

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 6.3-24-24-2024) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben/Mit Ausnahmen der durch ~~.....~~ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 16.05.2024 (SIEGEL) Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Im Auftrag
gez. M. Clausing
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Melle, den
Stadtbaurat

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

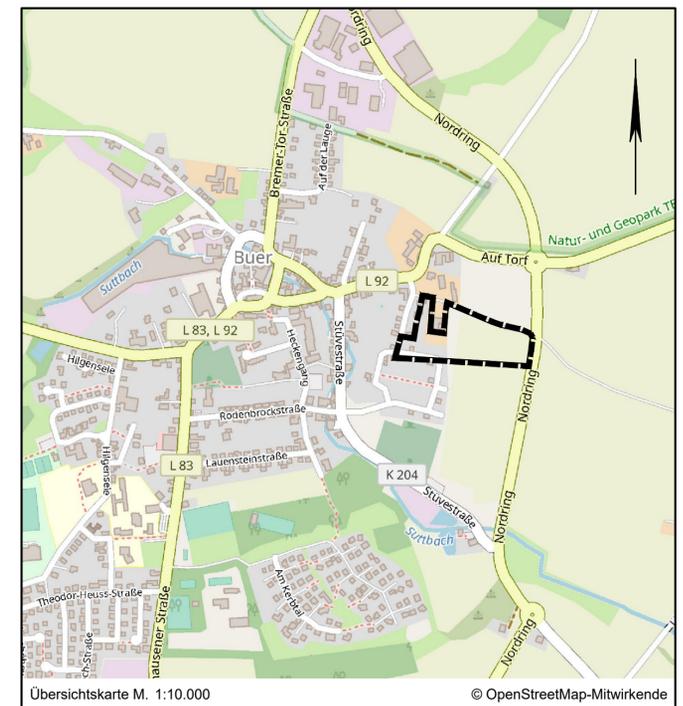
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 03.08.2024 wirksam geworden.

Melle, den 05.08.2024 *gez. Jutta Dettmann*
Stadtbaurat

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Melle, den
Stadtbaurat



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 <i>gez. ppa. Desmarowitz</i>	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2023-12	RI
	gezeichnet	2024-12	Hd
	geprüft	2023-12	RI
Wallenhorst, 2023-12-14	freigegeben	2023-12	Dw

Pfad: H:\MELLE\221404\PLAENE\BP\bp_fnp-24aen_01_Ur-Abschrift.dwg(Abschrift)

Melle Die Stadt. **Stadt Melle**
Flächennutzungsplan
24. Änderung
(im Bereich "An der blanken Mühle II")

ABSCHRIFT Maßstab 1:5.000